

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 1

Artikel: Mit den Jahren...

Autor: Fontane, Theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit den Jahren . . .

Von Theodor Fontane

*Man wird nicht besser mit den Jahren,
Wie sollt es auch? Man wird bequem
Und bringt, um sich die Reu zu sparen,
Die Fehler all in ein System.*

*Das gibt dann eine glatte Fläche,
Man gleitet unbehindert fort,
Und «allgemeine Menschenschwäche»
Wird unser Trost- und Lösungswort.*

*Die Fragen alle sind erledigt,
Das eine geht, das andre nicht,
Nur manchmal eine stumme Predigt
Hält uns der Kinder Angesicht.*

den zu decken die Anstalten Mühe haben. Der Ausbildung des Nachwuchses wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt.

Ernst Müller, Direktor des Landheims Erlenhof in Reinach BL, unser langjähriger VSA-Präsident, griff einige psychologische Probleme, die sich Anstaltsinsassen und -leitern stellen können, heraus. Er ging von der Aufgabe der Anstalt aus, welche eine grundlegend humanitäre ist, der Insasse wird dadurch zum Mittelpunkt. Die Institution ist in erster Linie für ihn da und nicht er für sie. In diesem Sinne sollte dem Insassen auch begegnet werden. Die Situation ist gleich von Anfang an erschwerend. Meist bedeutet die Einlieferung eine unfreiwillige Lösung von der gewohnten Umgebung, einen Eingriff in die persönliche Sphäre. Dazu kommen noch Angst vor dem Neuen und eine natürliche Beziehungslosigkeit — kurz, ein Verloren-Sein. Dieser Zustand erfordert nun vom

Personal ein Eingehen auf die Persönlichkeit des Einzelnen, eine Schaffung einer zwischenmenschlichen Beziehung. (Nicht zu verwechseln mit Verwöhnung oder Verweichlichung!) Wird dem keine Rechnung getragen, können psychische Schäden (z. B. Hospitalisierungsschäden bei Kleinkindern, psychische Verarmung bei Erwachsenen) entstehen. Dies würde eine Störung des Arbeitsklimas hervorrufen. Das Einzelwesen muss so in das Kollektiv eingegliedert werden, dass es seine Persönlichkeit nicht verliert. Je grösser das Kollektiv, umso schwieriger die Aufgabe. — Das Personal, als wichtigstes Glied einer Anstalt, soll die zwischenmenschlichen Beziehungen auch unter sich in Form einer fruchtbaren Zusammenarbeit pflegen. Möglichkeit zur Aussprache mit dem Leiter, gewährtes Vertrauen und freudige Verantwortung begünstigen ein gutes Arbeitsklima, welches wiederum den Insassen zugute kommt. — Dem Leiter obliegt die Organisation seiner Anstalt, er ist die erste Instanz zur Schaffung einer guten menschlichen Beziehung zu Personal und Insassen. Wo er dies wegen zu grosser Beanspruchung mit verwaltungstechnischen Arbeiten nicht kann, sollten psychologisch ausgebildete und menschlich qualifizierte Personen diese Aufgabe übernehmen. — Eine hierarchische Organisation wird mit Vorteil von einem Team-Work abgelöst. Weitblick und Aufgeschlossenheit verhindern die Ueberwertung des rein Organisatorischen und Disziplinarischen, die wohl zur Rationalisierung einer Anstalt, doch nicht zu deren Humanisierung führen.

Der Leiter der Verwaltungskurse an der Handelshochschule in St. Gallen, Prof. Dr. iur. Hans Nawiaszky, hielt das grundlegende Einführungsreferat und behandelte naturgemäss alle Arten von Anstaltstypen, nicht nur jene, welche wir Heimleiter jeweils meinen, sondern auch Versicherungs-, Verkehrs- und andere Institutionen des öffentlichen Leben. Aus der Vielfalt von Anregungen und Definitionen konnte jeder interessierte Teilnehmer mit neuen Erkenntnissen oder mit der Gewissheit, dass seine Grundsätze der Anstaltsverwaltung Bestätigung gefunden haben, nach Hause gehen. Schl.

Bundessubvention 1958 für die Gebrechlichenhilfe

Aus der Bundessubvention 1958 wird ein Teil (voraussichtlich insgesamt 225 000 Franken für Internate und 130 000 Franken für offene Hilfe) für ausserordentliche Beiträge an die Hilfswerke für Invalide bereitgestellt. Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis hat das Recht, dem Eidg. Departement des Innern (Bundesamt für Sozialversicherung) Vorschläge für die Verteilung der Bundessubvention zu unterbreiten zwecks Antragstellung an den Bundesrat. Allfällige Gesuche sind spätestens bis 10. März 1958 dem Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Postfach, Zürich 32, einzureichen.

Die Gesuchstellung hat unter folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

1. Die geplante Aufgabe muss dringlich, konkret und klar umschrieben sein. Laufende Betriebskosten können nicht berücksichtigt werden.
2. Ein ausserordentlicher Bundesbeitrag wird nur

dann gewährt, wenn für den gleichen Zweck auch anderweitige angemessene Beiträge zugesichert sind.

3. Beiträge werden nur einmalig, namentlich im Sinne von Initiativbeiträgen gewährt. Wenn es sich bei der Inangriffnahme einer neuen Aufgabe nicht um eine einmalige Aktion handelt, ist der Nachweis erwünscht, wie in den kommenden Jahren die Mittel beschafft werden sollen. Aufwendungen müssen auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu verantworten sein.
4. Alle Gesuchsteller haben Jahresberichte, Jahresrechnung und Bilanz, ferner Kostenvoranschläge, allfällige Pläne und dergleichen ihrem Gesuche beizulegen.
5. Letzter Termin für Eingabe der Gesuche an das Zentralsekretariat Pro Infirmis ist der 10. März 1958.